

WEITERE AUSKÜNFTE

Wenn Sie weitergehende Fragen haben, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

KONTAKTE

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

Steubenplatz 16
64293 Darmstadt
Fax 06151 801 - 234

Tel. 06151 801 - 276
simone.schmidt@lww-hessen.de

Tel. 06151 801 - 264
carolin.reck@lww-hessen.de

Kölnische Str. 30
34117 Kassel
Fax 0561 1004 - 2650

Tel. 0561 1004 - 2988
gabriele.toelle@lww-hessen.de

Tel. 0561 1004 - 2433
sabine.schaefer@lww-hessen.de

Frankfurter Straße 44
65189 Wiesbaden
Fax 0611 156 - 209
Tel. 0611 156 - 260
gordon.schutzbach@lww-hessen.de

Unsere hessenweite E-Mail-Adresse:
kontakt-integrationsamt@lww-hessen.de

Besuchen Sie uns im Internet:
www.integrationsamt-hessen.de



Der Landeswohlfahrtsverband Hessen wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.
- Er fördert Arbeitgeber mit Prämien aus dem Hessischen Perspektivprogramm (HePAS) zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen.

IMPRESSUM

Herausgeber	Landeswohlfahrtsverband Hessen Ständeplatz 6-10, 34117 Kassel
Text	Integrationsamt
Redaktion	Marco Steinbach
Foto	Rolf K. Wegst
Gestaltung	Heiko Horn
Druck	Druckerei des LWV Hessen
Stand	April 2022
Internet	www.lww-hessen.de



14 / GEBÄRDENSPRACH- UND SCHRIFTDOLMETSCHER



Eine Information für
hörbehinderte Menschen
und ihre Arbeitgeber

WIE INFORMIEREN SICH GEHÖRLOSE ODER HOCHGRADIG SCHWERHÖRIGE?

Gehörlose und hochgradig schwerhörige Beschäftigte möchten über die betrieblichen Abläufe genauso informiert werden wie ihre hörenden Kollegen. Um Hörbehinderten einen barrierefreien Zugang zu arbeitsplatzbezogenen Informationen zu ermöglichen, ist eine bildhafte Form der Verständigung erforderlich. Dabei können Gebärdensprachdolmetscher (GSD) oder auch Schriftdolmetscher (SD) zum Einsatz kommen. Kommunikation ist für den Arbeitsprozess, der häufig auf Teamarbeit ausgerichtet ist, ein wesentlicher Faktor für die Beurteilung der Arbeitsqualität und Arbeitszufriedenheit. Durch den Einsatz von GSD bzw. SD können auch hörbehinderte Beschäftigte am betrieblichen Informationsfluss ungehindert teilhaben.

WAS MACHEN GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER, SCHRIFTDOLMETSCHER?

Gebärdensprachdolmetscher übersetzen das gesprochene Wort in Gebärdensprache und umgekehrt. Schriftdolmetscher schreiben das Gesagte gleichzeitig auf, so dass Hörbehinderte das gesprochene Wort sofort mitlesen können. Als neutrale Sprachübermittler unterliegen sie der Schweigepflicht. Ihr Einsatzort sind Personal-, Betriebs- und Schwerbehindertenversammlungen, Teambesprechungen,

ungen, Fortbildungen usw. Für diese Einsätze gewährt das LWV Hessen Integrationsamt Zuschüsse.

WIE BEANTRAGEN SIE EINEN ZUSCHUSS?

Der Arbeitgeber oder der hörbehinderte Berufstätige stellt beim Integrationsamt einen schriftlichen, formlosen Antrag mit folgenden Angaben:

- **WER?**
Name und persönliche Angaben des hörbehinderten Menschen, Grad der Behinderung, Ansprechpartner
- **ARBEITGEBER?**
Name und Anschrift der Firma, Telefonnummer
- **WELCHER ANLASS?**
Anlass, für den der GSD/SD benötigt wird
- **WANN?**
Termin und Uhrzeit des Anlasses
- **WIE LANG?**
Zeitlicher Umfang
- **WO?**
Ort des Dolmetschereinsatzes

WICHTIG

Bitte setzen Sie sich so früh wie möglich mit dem Integrationsamt und dem gewünschten Dolmetscher in Verbindung, damit der Dolmetschereinsatz zustande kommen kann. GSD/SD arbeiten nicht ausschließlich für das Integrationsamt. Auf der Internetseite des Integrationsamtes unter www.integrationsamt-hessen.de finden Sie ganz unten auf der Startseite über den Link Schnelleinstieg/Gebärdensprachdolmetscher eine aktuelle Liste der in Hessen tätigen GSD.

TIPPS ZUM EINSATZ

Dolmetscher benötigen zur Vorbereitung ihres Einsatzes Informationen über Anlass und Thema des Gespräches. Redebeiträge müssen hintereinander erfolgen, da nicht mehrere Gespräche gleichzeitig übersetzt werden können.

Sorgen Sie für gute Lichtverhältnisse an den Gesprächsorten. Gegenlicht stört den Blickkontakt und erschwert das Ablesen vom Mund.

Sprechen Sie den Gesprächspartner direkt an.

Aufgabe der Dolmetscher ist die objektive und inhaltlich neutrale Sprachübermittlung.

Ergeben sich Fragen, die die berufliche Integration von hörbehinderten Menschen betreffen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Integrationsamt auf.

WEITERE MÖGLICHKEITEN DER SPRACHÜBERMITTLUNG

Telefonvermittlungsdienst

Über einen Telefonvermittlungsdienst können hörbehinderte Menschen eigenständig mit hörenden Menschen telefonieren. Dies geschieht über das Internet bildhaft (über einen Gebärdensprachdolmetscher) oder schriftlich (über einen Schriftdolmetscher). Das Gespräch wird zeitgleich übersetzt.

Online Dolmetschen

Sind die technischen Voraussetzungen gegeben, so ist ein Online-Dolmetschen zum Beispiel im Rahmen einer Videokonferenz möglich. Nähere Informationen auch zum Einsatz von automatischer Spracherkennung zur Live-Untertitelung erhalten Sie bei dem Integrationsamt.